



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 1 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Zusätzliche Fördermaßnahmen Kultur aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

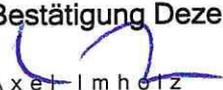
Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in


Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 27.07.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme


Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.686.760,60 €
 in %: 1,8 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Kulturetat, Zuschüsse	2.131.700	2.131.700		1.04.02.002 1.04.05.001 1.04.07.008	785810	Zuweisungen und Zuschüsse
Summe einmalige Kosten:				2.131.700	2.131.700				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Gewährung von überplanmäßigen Fördermitteln für die Wiesbadener Kultureinrichtungen zur Abfederung der Folgen der Coronakrise.

Anlagen:

1. Aufstellung der vorgesehenen Förderbeträge

C Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung des weiteren Bestehens und der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und Kultureinrichtungen angesichts der Auswirkungen der Corona-Krise, werden bei den Zuschüssen des Bereichs Kultur in 2021 Mittel in Höhe von 2.131.700 € überplanmäßig gewährt.
2. Die Finanzierung dieser beantragten Mittel erfolgt budgetneutral für Dezernat III. Von Dezernat III hiervon nicht in Anspruch genommene Mittel werden nicht in das Folgejahr übergeleitet.
3. Die Verteilung der Zuschussbeträge erfolgt grundsätzlich gemäß der Aufstellung in Anlage 1 zur Vorlage. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen in den einzelnen Bereichen wird Dezernat III, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist, ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens notwendige Verschiebungen vorzunehmen.
4. Die Mittel werden den jeweiligen Kultureinrichtungen zweckgebunden für die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie als Ausfallbürgschaft gewährt.
5. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Verlauf und die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben für das Kulturleben allgemein und somit auch für die Wiesbadener Kultureinrichtungen gravierende wirtschaftliche und finanzielle Folgen.

Das Kulturdezernat hatte bereits zu Beginn der Krise betont, dass es die Zielsetzung ist, möglichst alle kulturellen Einrichtungen unserer Stadt durch diese Krise zu bringen. Insofern wurden frühzeitige erste Maßnahmen eingeleitet, damit der Fortbestand gesichert werden kann. Hierzu zählen:

- die Gewährung des im Haushaltsplan veranschlagten institutionellen Zuschusses - unabhängig davon, wie stark der Spielbetrieb in 2021 eingeschränkt werden muss.
- vorgezogene Gewährung von Zuschussraten zur Stabilisierung der Liquidität.
- keine Rückforderung von gewährten Projektförderungen falls Veranstaltungen/ Projekte verschoben oder umdisponiert werden müssen bzw. kurzfristig abgesagt werden mussten.

Darüber hinaus werden die Kultureinrichtungen regelmäßig über Hilfs- und Förderprogramme informiert, die von Seiten des Bundes bzw. des Landes aufgelegt wurden. Einige der Wiesbadener Kultureinrichtungen haben auch Förderungen aus diesen Programmen erhalten.

Fast im kompletten ersten Halbjahr 2021 war die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in den Kultureinrichtungen nicht möglich. Nachdem die Inzidenzwerte seit Anfang Juni schrittweise sinken, sind wieder erste Veranstaltungen möglich. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass eine durchgreifende und dauerhafte Verbesserung der Arbeits-, Produktions- und Veranstaltungsbedingungen für den Kulturbereich in 2021 nur sehr eingeschränkt zu erwarten ist. Ob und welche weiteren Erleichterungen nach dem Sommer (dauerhaft) möglich sind, ist derzeit nicht absehbar. Dies bedeutet, dass weiterhin Publikumsbeschränkungen erforderlich sind, kleinere Räume beschränkt oder gar nicht genutzt werden können und auch bei größeren Räumlichkeiten die Frage der Rentabilität von Veranstaltungen besteht. Somit ist eine signifikante Entspannung der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht wahrscheinlich.

Obzwar der gesamte Kulturbereich durch die Corona-Pandemie stark getroffen ist, so sind die finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich. Faktoren wie

- Eigenfinanzierungsgrad
- Fixkosten
- Finanzierungsstruktur
- Spielstättengröße
- Programmstruktur/ Veranstaltungsform
- Publikumsstruktur u.a.

wirken sich sehr stark aus. Insofern ist jeweils am Einzelfall zu betrachten, welche finanziellen Folgen die Corona-Pandemie nach sich zieht und welche ergänzenden Maßnahmen erforderlich sind. Die Verschiedenheit der Kultureinrichtungen führt dazu, dass beispielsweise die Volkshochschule (und die Volksbildungswerke) von den Folgen der Pandemie deutlich stärker finanziell getroffen sind als andere Institutionen.

Eine verlässliche Prognose, was noch in 2021 möglich ist und wie das Publikum/ die Nutzer und Nutzerinnen reagieren, ist momentan nicht leistbar. Jede Prognose - und somit auch Bedarfsdefinitionen - unterliegen einem hohen Unsicherheitsfaktor. Nach wie vor kann vielfach „nur auf Sicht“ gefahren werden. Dies erschwert natürlich eine Einschätzung, ob und wenn ja welche ergänzenden finanziellen Maßnahmen erforderlich sind, um den weiteren Betrieb der Einrichtungen zu gewährleisten.

Gleichwohl ist es jetzt erforderlich, eine Einschätzung vorzunehmen, ob und welche ergänzenden finanziellen Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Wiesbadener Kultureinrichtungen durch dieses Jahr zu bringen. Um zu dieser Einschätzung zu gelangen, wurden von Seiten des Kulturamtes bei den Kultureinrichtungen aggregierte Prognosezahlen abgefragt und diese, in den

meisten Fällen, mit den Einrichtungen noch besprochen sowie mit den Anträgen zum Haushalt bzw. vorliegenden Wirtschaftsplänen u.ä. abgeglichen. Eine Unwägbarkeit bei den finanziellen Prognosen liegt darin, dass noch nicht alle Anträge bei Bundes- und Landesförderungen beschieden worden sind.

Insgesamt wird aktuell ein Mehrbedarf an Zuschussleistungen in Höhe von bis zu 2,13 Mio. € abgeschätzt (siehe Anlage 1). Die ergänzenden finanziellen Bedarfe sollen gemäß Anlage 1 den Einrichtungen zweckgebunden zum Ausgleich der Folgen durch die Coronakrise gewährt werden. Die Gewährung der Zuschussbeträge als Ausfallbürgschaft ist grundsätzlich gemäß der Aufstellung in Anlage 1 zur Vorlage vorgesehen. Die Gewährung der jeweiligen Ausfallbürgschaft wird mit einem Mittelabruf verbunden, in dem die Zuschussempfänger bestätigen, dass nach wie vor dieser Finanzbedarf aufgrund der Coronakrise besteht bzw. sie mitteilen, ob dieser sich durch ergänzende Förderungen oder eine verbesserte Einnahmesituation verringert hat.

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen in den einzelnen Bereichen soll, sofern dies erforderlich ist, Dezernat III ermächtigt werden, innerhalb dieses Rahmens notwendige Verschiebungen vorzunehmen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, ^{27.} Juli 2021

41

3431-fk



Axel Imholz
Stadtrat

Aufstellung der vorgesehenen Förderbeträge (Ausfallbürgschaft)

<u>Einrichtung</u>	<u>Betrag</u>
AKZENT-Theater	17.000,00 €
BBK	1.100,00 €
Deutsches Filminstitut	- €
exground	51.000,00 €
Frauenmuseum	38.000,00 €
Hessisches Staatstheater Wiesbaden	- €
Kammerspiele	30.500,00 €
Kontext	5.000,00 €
Kreativfabrik	15.000,00 €
kuenstlerhaus43	30.000,00 €
Kulturpalast	- €
Kulturzentrum Schlachthof	660.000,00 €
Künstlerverein Walkmühle	- €
Murnau Filmtheater	19.100,00 €
Nassauischer Kunstverein	15.000,00 €
Schloss Freudenberg	178.000,00 €
Schule für Schauspiel	12.000,00 €
thalhaus	- €
Theater im Pariser Hof	- €
Velvets	14.000,00 €
Volkshochschule Wiesbaden	820.000,00 €
Volksbildungswerke	135.000,00 €
Walhalla im Exil	21.000,00 €
Wiesbadener freie Kunstschule	10.000,00 €
Wies. Performing Arts Center	10.000,00 €
Unvorhergesehener Zusatzbedarf	50.000,00 €
Summe	2.131.700,00 €